



Wissenswertes zum Thema

Strafrecht

1 / 3

Grundlagen des Strafrechts

Die Zahl der Straftaten in Deutschland steigt zunehmend. Allein 2018 wurden über 5.550.000 Straftaten registriert. Aufgeklärt wurden jedoch nur knapp 60 %. Grundlage des Strafrechts ist es daher, zur Aufklärung und dem gerechten Umgang von Straftätern beizutragen.

Das Strafrecht ist ein methodisch selbstständiger Teil im öffentlichen Recht und bündelt alle bestehenden Rechtsnormen, die die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen einer Straftat regeln. Hierbei befasst sich das Strafrecht mit dem menschlichen Verhalten und dessen möglicher Beeinflussung. Durch die Festlegung von Strafnormen sollen Menschen davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen und stattdessen zu einem rechtskonformen Verhalten gebracht werden. Hiermit soll der Schutz der elementaren Rechtsgüter, wie zum Beispiel der Schutz des Lebens, der Würde oder des Eigentums, erhalten werden.

Die Hauptzwecke der Strafgesetzgebung sind somit einerseits der Schutz der Allgemeinheit und die Sühne der Schuld einer begangenen Tat. Des Weiteren sollen durch die Strafgesetzgebung auch mögliche Straftaten verhindert und durch eine strafrechtliche Erziehung eine Besserung des Sträflings und damit eine Wiedereingliederung (Resozialisierung) in die Gesellschaft ermöglicht werden. Dadurch wird versucht, das Zusammenleben in einer Gemeinschaft oder Gesellschaft zu regulieren, zu sichern und zu schützen. Früher wurden Rechte und Pflichten vor allem durch Religionen – beim Christentum zum Beispiel in den Zehn Geboten verankert – geregelt bzw. ausgearbeitet. In heutigen demokratischen Systemen, die durch Gewaltenteilung gekennzeichnet sind, übernimmt diese Funktion die Legislative. Die Judikative verwendet diese Rechte und Pflichten dann als Grundlage, um in den jeweils begangenen Straftaten die einzelnen Folgen zu bestimmen. In Umfragen wird immer wieder versucht zu ermitteln, wie die Bevölkerung in Deutschland ihr Strafsystem wahrnimmt. In einer aktuellen Umfrage wurde deswegen nach dem Vertrauen in die Justiz gefragt, wobei die Mehrheit der befragten Personen angab, ein erhöhtes Vertrauen in die deutsche Justiz zu haben.



Wissenswertes zum Thema

Strafrecht

2 / 3

Arten des Strafrechts

Das Strafrecht insgesamt unterteilt sich in das materielle Strafrecht und das formelle Strafrecht.

Das materielle Strafrecht ist vor allem durch das Strafgesetzbuch (StGB) geregelt und bezieht sich auf die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen von Straftaten. Das Strafgesetzbuch differenziert sich hierbei in einen „allgemeinen Teil“ und einen „besonderen Teil“. Umfasst der allgemeine Teil Grundbestimmungen, die für alle Delikte gelten, behandelt der besondere Teil einzelne Straftatbestände, zu denen zum Beispiel Mord, Totschlag und Diebstahl zählen. Eine starke Prägung geht hierbei vom verfassungsrechtlichen Grundsatz „nulla poena sine lege“ (lateinisch für „Keine Strafe ohne Gesetz“) aus. Dieser ist im Artikel 103 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 1 des Strafgesetzbuches verankert und sagt aus, dass eine Tat nur bestraft werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Durch dieses rechtsstaatliche Prinzip soll sichergestellt werden, dass vor einer vermeintlichen Tat vorhersehbar ist, mit welcher Folge bzw. Strafe die Tat verbunden ist.

Zum formellen Strafrecht hingegen gehört das Strafverfahrensrecht. Dieses bezieht sich vor allem auf die Strafprozessordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz und beschreibt die Art und Weise der Durchsetzung des materiellen Strafrechts. Durch Einhaltung von Normen wird hierbei der Ablauf des Strafverfahrens geregelt. Zum formellen Strafrecht zählen u. a. das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), die Strafprozessordnung (StPO), das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Strafvollzugsgesetz (StVollzG).



Wissenswertes zum Thema

Strafrecht

3 / 3

Internationales Strafrecht

Entsprechend dem Territorialprinzip bzw. dem Gebietsgrundsatz ist das deutsche Strafrecht nur in Inlandstaaten gültig. Somit gilt das deutsche Strafrecht für jeden, der sich auf deutschem Boden oder an Bord eines Schiffes oder Flugzeuges mit deutscher Flagge befindet – unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Besonders bei Internetdelikten ist das Ubiquitätsprinzip von Bedeutung. Es besagt, dass bei Straftaten das am Tatort geltende Recht anzuwenden ist.

Darüber hinaus wird das deutsche Strafrecht auf Straftaten im Ausland erweitert, wenn sie sich auf inländische Rechtsgüter beziehen. Hinzu kommt der § 6 StGB (Titel: § 6 StGB: Auslandstaaten gegen international geschützte Rechtsgüter), welcher nach dem Weltrechtsgrundsatz gewisse Auslandstaaten grundsätzlich bestraft, beispielsweise Menschenhandel oder Geldfälschung. Wird im Ausland eine Tat gegen einen Deutschen begangen, welche auch am Tatort unter Strafe steht, wird ebenfalls das deutsche Strafrecht wirksam.

Durch die Unterzeichnung des Statuts von Rom hat Deutschland das Völkerstrafgesetzbuch, welches Delikte wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen unter Strafe stellt. Diese Delikte können vor deutsche Gerichte gebracht werden. Ist Deutschland nicht in der Lage, die Strafverfolgung zu übernehmen, kann die Anklage an den Internationalen Strafgerichtshof weitergegeben werden. In Hinblick auf die Europäische Union ist das deutsche Strafgesetzbuch stark geprägt worden und befindet sich im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention.